

Geschäftsordnung des Konvents der zur Promotion angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs- Universität Freiburg

vom 21.01.2016

Aufgrund von § 38 Absatz 7 Satz 4 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Konvent der zur Promotion angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden an der Theologischen Fakultät die nachstehende Geschäftsordnung beschlossen.

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Auslegung der Geschäftsordnung

II. Der Konvent

§ 3 Zusammensetzung

§ 4 Aufgaben

§ 5 Vorstand

§ 6 Ausschüsse

III. Verfahrensbestimmungen

§ 7 Entsprechende Anwendung der Verfahrensordnung

IV. Schlussbestimmung

§ 8 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Geschäftsordnung gilt für den Konvent der zur Promotion angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden an der Theologischen Fakultät (Konvent). ²Der Konvent führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes, der Grundordnung und dieser Geschäftsordnung.

§ 2 Auslegung der Geschäftsordnung

¹Die Auslegung dieser Geschäftsordnung obliegt der oder dem Vorsitzenden (§ 5). ²Bei Widerspruch entscheidet der Konvent.

II. Der Konvent

§ 3 Zusammensetzung

Der Konvent besteht aus allen zur Promotion angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden der Theologischen Fakultät.

§ 4 Aufgaben

(1) Der Konvent vertritt die Interessen der Promovierenden.

(2) Zu den Aufgaben des Konvents zählen insbesondere:

- a. Erarbeitung von Empfehlungen zu allen Fragen, die die Promovierenden betreffen;
- b. Stellungnahme zu Entwürfen von Satzungen und Ordnungen, die die Promotion betreffen;
- c. Unterstützung und Beratung der Promovierenden bei Fragen zur Promotion;
- d. Vernetzung der Promovierenden untereinander, um fachübergreifend ihre Interessen zu vertreten, sowie Vernetzung mit anderen Vertretungen von Doktorandinnen und Doktoranden.

(3) Der Konvent bietet auch Personen Unterstützung und Beratung an, die an der Universität Freiburg eine Promotion beabsichtigen.

§ 5 Vorstand

(1) ¹Der Vorstand des Konvents besteht aus einer oder einem Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei stellvertretenden Vorsitzenden. ²Der Konvent kann für eine Amtsperiode weitere stellvertretende Vorsitzende wählen und legt in diesem Fall die Reihenfolge der Stellvertretung fest. ³Weiterhin gilt:

- a. Der Vorstand soll aus Angehörigen beider Geschlechter bestehen.
- b. Der Vorstand soll paritätisch aus Promovierenden der drei Institute der Theologischen Fakultät besetzt sein.
- c. Der Vorstand soll mindestens ein Mitglied umfassen, das nicht zum Mittelbau der Theologischen Fakultät gehört.

(2) ¹Die Amtszeit von Mitgliedern des Vorstands beträgt ein Jahr. ²Beendet ein Vorstandsmitglied vorzeitig seine Tätigkeit, wählt der Konvent einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für die verbleibende Amtszeit.

(3) ¹Der/Die Vorsitzende vertritt den Konvent in anderen Vertretungsorganen der Doktorandinnen und Doktoranden auf zentraler Ebene. ²Der Konvent kann für die jeweilige Amtsperiode auch eine andere Person als Vertreterin / Vertreter bestimmen.

§ 6 Ausschüsse

¹Der Konvent kann beratende Ausschüsse bilden. ²Konvents Ausschüsse können für Daueraufgaben (ständige Konvents Ausschüsse) oder zur Vorbereitung bestimmter, zeitlich begrenzter Konventsangelegenheiten (nicht ständige Konvents Ausschüsse) eingesetzt werden. ³Die Ausschüsse dürfen sich nur mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben befassen. ⁴Ein Ausschuss kann jederzeit durch den Konvent aufgelöst werden.

III. Verfahrensvorschriften

§ 7 Entsprechende Anwendung der Verfahrensordnung

(1) Die Verfahrensordnung der Universität Freiburg vom 5. März 2015 gilt für den Konvent nach Maßgabe der folgenden Absätze entsprechend.

(2) Der Konvent beschließt mit der Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder.

(3) § 11 der Verfahrensordnung gilt für Verstöße gegen diese Geschäftsordnung entsprechend.

IV. Schlussbestimmung

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage ihres Beschlusses in Kraft.

Freiburg, den 21.01.2016

Vorsitzende/r des Konvents der zur Promotion angenommenen
Doktorandinnen und Doktoranden an der Theologischen Fakultät